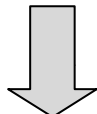


**Beurteilungsgrundlage zur Erstellung eines amtsärztlichen Zeugnisses
zur Vorlage bei der Beihilfestelle zur Beantragung einer
Reha (§ 29 BayBhV) oder einer Heilkur (§ 30 BayBhV)**

Personalien

| | | |
|---|--------------|----------|
| Name: | Geburtsname: | Vorname: |
| Geburtstag: | Geburtsort: | Beruf: |
| wohnhaft (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Ortsteil) | | |



Bitte Vorder- und Rückseite vollständig ausfüllen!

Berufliche Anforderungen bei Tätigkeiten als Beamter/Beamtin:

Liegt ein Schwerbehindertenausweis oder eine Pflegebedürftigkeit vor?

nein
 MDE: _____
 Pflegestufe: _____

Angaben zur Vorgeschichte

1. Grund für die jetzt beantragte Kur -, Reha-Maßnahme (aktuelle Beschwerden):

2. Bisherige Behandlung der Erkrankung, weshalb diese Kur-, Reha-Maßnahme beantragt wird:
a) Facharztbehandlung

b) Krankengymnastik, Massagen, Bäderanwendungen, Ergotherapie etc.:

c) Muskelaufbau (z. B. Fitnessstudio, Wirbelsäulenurse etc.):

d) Akutbehandlungen im Krankenhaus

e) Frühere Kur-, Reha-Maßnahme

3. Aktuelle Behandlung und Medikamenteneinnahmen:

4. Krankschreibungen in den letzten 12 Monaten?

Aktuell dienstfähig? ja nein

5. Liegen noch andere Erkrankungen vor? Wenn ja, bitte nachfolgend aufzählen:

6. Frühere Operationen und Krankenhausaufenthalte:

Erklärung:

- ❖ Ich habe dem untersuchenden Arzt alles mitgeteilt, was für die Beurteilung meines Gesundheitszustandes von Bedeutung sein könnte.
- ❖ Ich bin damit einverstanden, dass die für die Beurteilung notwendigen ärztlichen Befunde und Unterlagen dem Gesundheitsamt Schweinfurt zur Verfügung gestellt werden.
- ❖ Ich bin damit einverstanden, dass die ärztlichen Diagnosen im „Amtsärztlichen Zeugnis zur Vorlage bei der Beihilfestelle“ genannt werden.

Schweinfurt, _____
(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

Schreiben 1 - amtsärztliche Zeugnisse

| | |
|--|---|
| 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit | Amtsärztliche Zeugnisse |
| 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen | Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Landratsamt Schweinfurt Postfach 1450 97404 Schweinfurt Email: info@lrasw.de Telefon: 09721-55-0 |
| 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten | Datenschutzbeauftragter im Landratsamt SW: Landratsamt Schweinfurt Postfach 1450 97404 Schweinfurt Email: datenschutzbeauftragter@lrasw.de Telefon: 09721-55-618 |
| 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung | Ihre Daten werden zur Erstellung eines amtsärztlichen Zeugnisses für den Auftraggeber dieses Gutachtens erhoben. |
| | Art. 11 GDVG (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz) |
| 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten | Ihre personenbezogenen Daten werden an den Auftraggeber des Gutachtens weitergegeben oder an den Probanden selbst ausgehändigt. |
| 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland | Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) zu übermitteln. |
| 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten | Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Schweinfurt/Gesundheitsamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan (EAPL) erforderlich ist. (bei amtsärztlichen Zeugnissen 30 Jahre) |

| | |
|---|---|
| <p>8. Betroffenenrechte</p> | <p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</p> |
| <p>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</p> | <p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Schweinfurt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.</p> |
| <p>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</p> | <p>Um ein amtsärztliches Zeugnis erstellen zu können, sind Ihre Datenangaben zwingend erforderlich. Verweigern Sie die erforderliche Datenangabe, so kann kein amtsärztliches Zeugnis erstellt werden.</p> |
| <p>11. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung</p> | <p>Eine Zweckänderung ist nicht vorgesehen.</p> |